

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	5 (1897)
Heft:	9
Artikel:	Erste Hülfe bei Augenverletzungen
Autor:	Pflüger / Jordy
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 9. — 1. Mai.

Das

V. Jahrgang, 1897.

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Insertionspreis:
Für einvalige Beiträge:
Schweiz 30 Fr., Ausland 40 Fr.
Reklamen 1 Fr. der Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Anverkauf u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürjet, Oberstleut., Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Erste Hilfe bei Augenverlehrungen*.

Wortrag, gehalten am 31. März 1895 im bernischen Grossratsaal von Hrn. Prof. Dr. Pflüger, Direktor der Augenklinik der Universität Bern, auf Anregung der Sektion Bern, Damen, den bernischen Samaritervereinen und der kantonalen Sektion des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz.

Zum Auszuge wiedergegeben von Dr. Jordy.

I. Leicht entfernbare Fremdkörper. Mit der Verhütung und Pflege von Augenleiden, soweit solche in den Kreis der Samariterwerkthätigkeit hereinbezogen werden können, eröffnet sich Ihnen ein weites und dankbares Gebiet. Wenn es Sie schon mit Befriedigung erfüllen muß, einem Nebenmenschen durch eine geschickte Handreichung Stunden heftigen Schmerzes zu ersparen, so wird Ihnen der Dank noch weniger ausbleiben, wenn Sie durch Rat und That verhüten können, daß ein Auge zu Grunde geht oder daß sogar beidseitige gänzliche Erblindung eintritt.

Es bewundert z. B. Sommerszeit jemand in einem Eilzuge durch das offene Fenster die vorbeigleitende schöne Landschaft. Plötzlich schließt sich sein Auge krampfhaft unter heftigen stechenden Schmerzen. Bald kann auch das andere Auge kaum mehr offen gehalten werden. Beiden Augen entströmen Thränen. Es ist ein hartes Kohlenstückchen von der Lokomotive unter das obere Augenlid eingedrungen. Trachten Sie einmal ein solches Kohlenstückchen unter einem Vergrößerungsgläser zu sehen; Sie werden über dessen spitze Ecken und Kanten höchst erstaunen. Es wird Sie alsdann nicht verwundern, daß die Versuche des Unglückslichen, den Fremdkörper durch Reiben mit der Hand zu entfernen, so häufig misslingen, ja daß der Zustand durch Reiben nur rasch verschlimmert wird, indem durch die mechanische Einwirkung die Spitzen und Kanten der Kohle in das Gewebe hineingedrückt werden. Die Lage solcher Patienten ist keineswegs eine beneidenswerte, namentlich wenn voransichtlich ärztliche Hilfe erst nach Stunden zu erwarten ist.

Eine geschickte Samariterhand wird nun den Armen leicht von seiner Plage befreien. Es gilt, den Fremdkörper aus dem Auge zu entfernen. Man zieht zuerst das untere Augenlid etwas ab, was nicht schwer ist; fügt der Sündler hier, so ist er leicht mit dem Zipfelschen eines reinen Taschentuches herauszustreichen. Er sitzt aber meist unter dem oberen Augenlid, wo er ungleich größere Schmerzen verursacht. Wie ist ihm nun hier beizukommen? Um eine genaue Untersuchung und zugleich Entfernung des Fremdkörpers zu ermöglichen, muß das obere Lid umgestülpt werden. Dies kann nun entweder auf eine recht unangenehme oder auf eine geschickte Art gemacht werden. Wollen Sie das obere Lid unter Vermeidung unnötiger Schmerzen umwenden, so verfahren Sie folgendermaßen:

* Abgedruckt aus dem VII. Jahresbericht des schweiz. Samariterbundes.

1. Sie beruhigen zuerst, wenn nötig, den Betroffenen mit beschwichtigenden Worten; er darf nicht einfach willenlos die Augen zukneifen, sondern muß selbst auch das Seine zum Gelingen des Werkes beitragen und zwar, indem er kräftig nach unten sieht, also seine Augäpfel nach unten rollt, ohne aber der Neigung, das Auge zu schließen, nachzugeben.

2. Nun fassen Sie mit der linken Hand, den Daumen unten, Zeige- und Mittelfinger oben, so viel Wimperhaare als möglich an, ziehen mit Hülfe derselben das obere Augenlid von dem nach unten gerollten Augapfel ab und wenden nun das Lid um einen mit der rechten Hand gegebenen fixen Punkt nach oben. Sie haben wohl einen dünnen Bleistift oder irgend einen ähnlichen Gegenstand bei sich, den Sie als Stützpunkt so wagrecht wie möglich an das obere Ende anlegen können; sonst ist hiezu auch der kleine Finger der rechten Hand zu verwenden. Um diese Stütze herum werden Sie leicht das Lid umwälzen. Schwierig kann es bloß werden, wenn die Lidspalte eng, das Lid verdickt ist und die Wimperhaare fehlen. Meist präsentiert sich Ihnen der Fremdkörper unmittelbar, schwarz auf rot, und kann leicht mit einem reinen Taschentuchzipfelchen entfernt werden. Aber rein muß es sein, nicht daß Sie dem Betroffenen gegen sein Kohlenstäubchen etwa irgend eine unreine, blutvergiftende Substanz auf eine allfällig verletzte Schleimhaut bringen und ihm sein Auge infizieren. Als zweckmäßig erweist es sich stets, ein zweites, ganz reines, ungebrauchtes Taschentuch bei sich zu haben. Ich mache mir dies zur Regel, wenn ich z. B. gedenke, die Eisenbahn zu benützen, und bin schon öfters froh darüber gewesen.

Das Zurückstülpen der Lider darf nun nicht dem Patienten überlassen werden, wenn es schmerzlos verlaufen soll. Sie müssen durch Abheben der Augenlider vom Auge mittelst Zug an den Wimpern nachhelfen; der Patient soll wie beim Umstülpen die Augen nach dem Boden wenden. Der Schmerz ist meist mit dem Fremdkörper weg und die Reizung des Auges, sowie seines Kameraden läßt sehr rasch nach.

Ähnlich wie Kohlenstäubchen können eine Menge anderer Fremdkörper in das Auge, d. h. also zwischen Lider und Auge, gelangen, so z. B. winzige Mücklein an einem Sommerabend, ein Splitterchen Sägmehl oder ein Staubkörnchen, oder ein Schieferchen Dachziegel vom Wind ins Auge gejagt. Einmal kam eine Mutter zu mir in tausend Angsten; ihr Kind hatte die Augen zugetriffen und schrie entsetzlich; beim Öffnen des Auges enthüpfte denselben fröhlich ein Floh.

Die häufigsten Fremdkörper im Auge sind wohl die eigenen Wimperhaare. Dieselben fallen nach einer durchschnittlichen Lebensdauer von 100 Tagen aus und beim Wischen und Reiben des Auges oft ins Auge hinein und zwar meist unter das untere Lid.

(Forts. folgt.)

Aufruf an die schweizerische Bevölkerung.

Kaum hat sich die tiefe Bewegung des Mitgefühls mit einem durch namenlose Gräuel und Leiden heimgesuchten Volke im fernen Osten einigermaßen gelegt, so ist in den thessalischen Bergen ein Kampf entbrannt, dessen heroischem Ringen wir alle, ob auch ferne, doch mit Spannung täglich folgen, dessen Wendung und Ausgang aber noch niemand abzusehen vermag. Noch in manchem Schlachtengang werden Ströme von Blut fließen, und wie verheerend und vernichtend die Kämpfe sich gestalten werden, mag jeder wohl mit Grausen ahnen.

Dröhnt auch der Donner der Kanonen lange nicht aus jener Ferne in unsere friedlichen Gaue herüber, dringt auch das Wehgeschrei und der Jammer unglücklicher Schlachtopfer, der verwundeten und gefallenen Reihen nicht an unser Ohr: — eine gewaltige Stimme ist es, die alles übertönen, alle Fernen besiegend an unser Herz schlägt und in uns wiederholt, die Stimme der Not und des Todeswehs, der Jammer Unzähliger, die, von mörderischem Geschoss getroffen, darniederliegen und hilflos verderben müssen, der erschütternde Appell an die Humanität, an die erbarmende Bruderliebe, die lindert und heilt, wo Feindschaft Wunden geschlagen.

Welches Land ist gegenwärtig am ehesten berufen, das Friedenszeichen des Roten Kreuzes, die Fahne des Erbarmens, der Hilfe und Rettung mitten unter die streitenden Völker zu tragen, als gerade unser schweiz. Volk und Vaterland, das nicht nur politisch vollkommen neutral jenen Kämpfen gegenübersteht, sondern auf dessen Boden auch die völkervergnende